

2014-05-09

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Roßlau am 27.03.2014

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Roßlau, Markt 5, Sitzungssaal

Es fehlten:

Döhler, Otto-Günter	entschuldigt
Tonndorf, Klaus	entschuldigt
von der Heydt, Jörn	entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Müller eröffnet die Sitzung des OR Roßlau, begrüßt die Ortschaftsratsmitglieder und die anwesenden Gäste. Die Zusendung der Unterlagen erfolgte form- und fristgerecht.

Zu Beginn der Sitzung sind 9 Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend, es besteht Beschlussfähigkeit.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Durch Frau Müller wird ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung gestellt.

Neue Tagesordnungspunkte sind:

TOP 5- Erläuterung der Verkehrsorganisation als auch der verkehrlichen Einschränkungen für den Bürger/Gewerbe und ÖPNV-Verkehr während der durch die Deutsche Bahn AG geplanten Gleisbau- und Tiefbauarbeiten im Bereich Roßlau/Rodleben

TOP 6 – Erläuterungen zur Raumsituation Hort Grundschule Waldstr.

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 27.02.2014 wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 1

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

5 Erläuterungen zur Verkehrsorganisation im Stadtteil Roßlau während der durch die Deutsche Bahn AG geplanten Gleisbau- und Tiefbauarbeiten, Gäste: Herr Böwing, Herr Gille - Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Durch Herrn Gille wird ausführlich über die anstehenden Bauarbeiten der Deutschen Bahn AG informiert.

Er informiert darüber, dass die eigentlichen Arbeiten zu einer kompletten Sperrung des Roßlauer Bahnhofes in der Zeit vom 14.04.2014 bis zum 28.05.2014 führen werden. Vorab wird am 28.03.2014 dazu ein Pressegespräch und am 01.04.2014 wird in der Schiffswerft dazu eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

In der Zeit der Vollsperrung des Roßlauer Bahnhofes wird zwischen den Bahnhöfen Rodleben und Dessau Schienenersatzverkehr eingerichtet. Richtung Berlin gibt es Schienenersatzverkehr zwischen Wiesenburg und Dessau.

Im Stadtgebiet Roßlau wird der Tornauer Weg und die Straße an der Eisenbahn zwischen Querstraße und Hohe Str. voll gesperrt. Schon ab 31.03.2014 wird der Luchplatz zur Lagerung von Material gesperrt.

Es wird deutlich gemacht, dass die Bauarbeiten Lärmbelästigungen mit sich bringen werden, die aber so gering wie möglich gehalten werden sollen. Es wird rund um die Uhr gearbeitet werden, auch über Ostern, um die Baumaßnahme zügig voranzutreiben. Als Fertigstellungstermin wird der 21.07.2014 angestrebt und soll durchgesetzt werden. Diese Termineinhaltung ist wichtig, da im August das Heimat- und Schifferfest im Bereich Luchplatz/Bahnhof stattfinden wird.

Alle Beteiligten sind im regen Informationsaustausch, um die Bauarbeiten optimal zu koordinieren.

6 Erläuterungen zur Raumsituation im Hort Grundschule Waldstr., Gast: Frau Rach, Leiterin Eigenbetrieb DeKita

Durch Frau Müller wird noch einmal auf den VOT in Kochstedt eingegangen. Sie erläutert, dass bei der Übermittlung dieses Termins durch nicht mehr nachvollziehbare Gründe etwas schief gelaufen ist. Bei zukünftigen Terminen wird dies über Frau Gleichmann, Referat 08 laufen.

Danach wird Frau Rach, Leiterin des Eigenbetriebes Dekita das Wort erteilt. Durch Frau Rach wird die Hortsituation in der Grundschule Waldstr. geschildert. Die Räume der Schule werden zu 90 % doppelt genutzt. Wobei hier der „Wohlfühlcharakter“ für die Hortkinder am Nachmittag nicht gegeben ist.

Nach einigen Überlegungen und Vergleichen wurde als langfristige Lösung die Containervariante favorisiert. Langfristig deshalb, da hier erst die Frage der Finanzierung geklärt werden muss.

Als kurzfristige Lösung steht die Nutzung von Räumen im Kindergarten „Fuchs und Elster“ zur Verfügung. Hier sind freie Raumkapazitäten, die auch jetzt schon durch einen Teil der Hortkinder genutzt werden. Mit kleineren baulichen Maßnahmen würden hier ab 01.05.2014 genug Räume zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Durch Herrn Vester wird gefragt, dass es hieß es würden Container zur Verfügung stehen?

Frau Rach teilt dazu mit, dass die vorhandenen Container der Caritas gehörten und diese zurückgegeben wurden.

Herr Vester möchte wissen, warum Container nicht geleast werden?

Frau Rach teilt mit, dass verschiedene Varianten durchgerechnet wurden und ein Kauf von Containern langfristig kostengünstiger wird.

Herr Vester möchte weiterhin wissen, warum die Variante der Nutzung des Flachbaus bei Aufgabe des Altenpflegeheims in der Waldstraße nicht in Betracht kommt? Hierzu teilt Frau Rach mit, dass bei diesem Gebäude der Umbau sehr teuer wäre. Auch hier ist die Containervariante preiswerter.

Frau Gernoth möchte wissen, ob alle Hortkinder in die Räume des Kindergartens umziehen?

Dies lässt Frau Rach offen. Alle weiteren Schritte sollen gemeinsam mit den Elternvertretern besprochen werden.

7 Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Frau Müller informiert darüber, dass die Ludwig-Lippmann-Bibliothek am 03.04.2014, 110 Jahre Bestehen feiert.

Weiterhin informiert Sie über zwei Bürgereingaben. Hierin wird die Ordnung und Sauberkeit in unserem Stadtteil bemängelt. Wiederholt gibt es dazu Bürgereingaben. Was immer wieder auffällt, dass viel Hundekot im gesamten Stadtgebiet herumliegt. Dies ist ein großes Ärgernis. Aber auch Papier und anderer Müll, Schmiererein an den Häusern und purer Vandalismus ärgern viele Einwohner. Im Zusammenhang mit dem 800 jährigen Jubiläum unserer Stadt sind hier Maßnahmen angesagt.

Die Ortschaftsräte diskutieren dazu. Es wird sich darauf geeinigt, dass hier noch einmal in „Mein Roßlau“ ein Artikel dazu geschrieben werden soll, in dem die Bürger um Mithilfe gebeten werden.

8 Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Keine Anfragen

9 Mitteilungen der Verwaltung/Beantwortung offener Anliegen

Zuwendungen:

9.1. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch den Männerchor Roßlau e.V. – 180 Jahre Männerchorgesang in Roßlau

Der Männerchor Roßlau möchte eine Festveranstaltung zum 180-jährigen Bestehen des Männerchores in Roßlau auf der Wasserburg in Roßlau durchführen. Hierzu werden 9 Gastchöre eingeladen. Es wird eine Zuwendung in Höhe von 800,00 €

aus dem Budget des Ortschaftsrates beantragt:

Finanzierungsplan:	Eigenmittel:	1.000 €
	Zuwendung Dritter:	300 €
	beantragte Zuwendung der Stadt:	800 €
	insgesamt:	2.100 €

Da der Haushalt noch nicht bestätigt wurde, wir vorbehaltlich dessen, dass die Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, der Antrag durch den Ortschaftsrat befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 : 0

V: Ref. 08 Kontrolle

Beantwortung offener Anliegen:

TOP 6.1. vom 27.02.2014 - Zustand Dessauer Straße

Durch das Tiefbauamt wurde hierzu mitgeteilt, dass die im vorigen Jahr begonnen Asphaltarbeiten über die Wintermonate aufgrund der Witterung nicht abgeschlossen werden konnten. Die Arbeiten sollten im April weitergeführt werden. Da allerdings nun durch die in diesem Jahr durchzuführenden Baumaßnahmen der DB AG ebenfalls Sperrungen im Stadtteil Roßlau vorgenommen werden, muss die Fortführung der Straßenarbeiten im Bereich Dessauer Str. bis Höhe Grundschule Waldstr. auf den Monat August verschoben werden. Im Anschluss an die Asphaltarbeiten werden die Markierungen aufgebracht und es sollen durch die Deswa die Kanaldeckel angehoben werden.

TOP 6.2. vom 27.02.2014 - Breitscheidstr. – Hundekot – Kontrollen Stadtordnungsdienst

Durch das FA wurde verstärkte Kontrollen zugesagt. Dies soll auch in den zeitigen Morgenstunden und im Feierabendbereich passieren.

TOP 6.3. vom 27.02.2014 - Altenheim Feldstr. – Vorschläge Namen

Frau Müller berichtet darüber, dass durch den Saarländischen Schwesternverband nach einem Namen für das Altenpflegeheim Feldstr. gesucht wird. Der Ortschaftsrat Roßlau wird ebenfalls um Mithilfe gebeten.

TOP 6.4. vom 27.02.2014 - Marktordnung Breitscheidstr. - Erweiterung

Durch das Amt für Ordnung und Verkehr wurde mitgeteilt, dass eine weitere Ausdehnung der zusätzlich genehmigten 2 Stände an Samstagen nicht befürwortet werden.

Grund hierfür ist die auch durch den Ortschaftsrat bestätigte Marktordnung. Eine Erweiterung würde eine Klage der Deutschen Marktgilde nach sich ziehen. Eine Versorgung mit den vorgeschlagenen Artikeln (Kartoffeln, Eier u. ä.) wird durch die vorhandenen Versorger (Kaufhalle und private Anbieter) ausreichend angeboten.

6.5. zum TOP 9.2. vom 24.10.2013 – Penny-Markt – was wird mit dem Gebäude

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass dem Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing nicht bekannt ist, dass seinerzeit (Anfang der 1990er Jahre) die Stadt Roßlau das Grundstück zur Errichtung des Nahversorgungsstandortes veräußert hat. Eine Aussage zu einer eventuell im Kaufvertrag enthaltenen Abrissklausel bei Komplettleerstand kann demnach nicht getroffen werden. Dieser Sachverhalt ist nur mit erheblichem Aufwand recherchierbar, da vor mehr als 20 Jahren lediglich eine händische Erfassung erfolgt ist. Notwendig wäre eine intensiver Recherche im Archiv anhand der Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen aus Roßlau

Der Bereich Wirtschaftsförderung steht mit dem Verwalter des Objekts in Kontakt. Der Erhalt des Nahversorgungsstandortes liegt im Interesse des Eigentümers, der Stadt und auch der Einwohner des angrenzenden Wohngebietes, so dass wir auch weiterhin uns zur Verfügung stehende Möglichkeiten zur Vermarktung nutzen werden. Über die bisherigen Bemühungen wurde bereits ausführlich informiert.

TOP 7.1. vom 27.02.2014 - Herr von der Heydt – Nutzung Turnhallen

Durch Das FA wurde mit dem Abteilungsleiter Volleyball der SG Mühlstedt, Herrn Platte und dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Müller Kontakt aufgenommen. Beide distanzieren sich von der Aussage, dass die Elbe-Rosell-Halle sich grundsätzlich in einem unsauberen Zustand befindet und im Sommer die Lüftung nicht eingeschaltet wäre. Das einzige was Herr Müller bemängelte war, dass die Turnhallen nicht das ganze Jahr durchgängig zugänglich sind. Herrn Müller wurde mitgeteilt, dass eine Sondernutzung in den Ferien möglich ist und dass die Hallen aufgrund von Wartungsarbeiten und Grundreinigung mindestens 3 Wochen in den Sommerferien zu schließen sind.

Generell sind Herr Müller und Herr Platte mit der Nutzung der Turnhallen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in Roßlau zufrieden. Selbstverständlich wird das Amt für Bildung und Sport eine ständige Kontrolle der Ordnung und Sicherheit in der Elbe-Rosell-Halle vornehmen, entsprechende Einweisungen der Hallenwarte werden immer wieder aktualisiert. Weiterhin nehmen wir auch noch einmal Kontakt auf mit der zuständigen Reinigungsfirma, die die turnusmäßige und komplexe Reinigung der Elbe-Rosell-Halle vornimmt.

Mit all diesen aufgeführten Maßnahmen und dem guten Kontakt und dem Guten Miteinander mit den Sportvereinen sehe ich keine Probleme bei der Durchführung des Sportbetriebes in der Elbe-Rosell-Halle.

7.2. Frau Gernoth /Herr Hoffmeister Gebäude Bibliothek Südstr.

Durch beide Ortschaftsratsmitglieder wird der Schriftzug am Gebäude der ehemaligen Bibliothek bemängelt.

Da das Gebäude am Stadteingang von Roßlau liegt, ist es erster Blickpunkt für alle Besucher oder der Durchreisenden. Da das Gebäude für alle ersichtlich leer steht, sollte wenigstens der Schriftzug „Bibliothek“ entfernt werden.

Anmerkung: Durch Herrn Hoffmeister wird mitgeteilt, dass nach einem Gespräch mit Herrn Bekierz mitgeteilt wurde, dass der Schriftzug entfernt wird.

Sachstand zum Verkauf des Gebäudes

Das Objekt liegt im Geltungsbereich des in Bearbeitung befindlichen Zuordnungsplans 206 'Schöpfwerk Rossel'. Ein Verkauf im laufenden Verfahren ist nicht möglich, da dann das Verfahren aufzuheben ist. Eine Herauslösung aus dem Verfahren wäre grundsätzlich möglich, die im Verfahren beabsichtigte Bodenordnung ist dann aber separat durchzuführen und dann mit zusätzlichen Kosten für den Käufer verbunden.

1.

Das Grundstück Südstr. 9 befindet sich im Bereich des Knotenpunktes B184 / B187 / Südstraße. Bereits jetzt wird eine kleine Teilfläche an der westlichen Grenze des Flurstückes 372/3 als Gehweg für Fußgänger bzw. als Radweg genutzt. Bei dem geplanten Bau der Teilortsumgehung Roßlau soll der vorgenannte Knoten an die neuen Verkehrsverhältnisse angepasst werden und einen entsprechenden Ausbau erfahren. Auch im nördlichen Grenzbereich verlaufen die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 372/1 und 152/3 durch die dort vorhandenen Grünanlagen bzw. Zufahrt. Gemäß Anfrage der Stadt im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Verkaufs wurde mitgeteilt, dass eine teilweise Inanspruchnahme der Flurstücke zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann. Derzeit könne der Landesstraßenbaubetrieb die Grenzen hinsichtlich der künftig neu zu bauenden Umgehungsstraße nicht klar bestimmt werden.

Im Zuordnungsplanverfahren ist der LSBB Beteiligter und muss sich entsprechend der Flächen aber positionieren.

2.

Im südlichen Bereich des Grundstückes Südstraße 9 verläuft das Hochufer der Elbe und der Gewässerschonstreifen für die Rossel (Gewässer 1. Ordnung). In der Örtlichkeit stellt sich das als abfallender Böschungsbereich dar, der nicht nutzbar ist. Im Zuordnungsplanverfahren ist beabsichtigt, diesen Böschungsbereich in einer Breite von 10 m dem Land Sachsen-Anhalt in das Eigentum zuzuordnen. Der Eigentümer ist unterhaltungspflichtig für den Erhalt und Funktionalität des Hochufers gegenüber Hochwasser von Elbe und Rückstauwasser Rossel. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Flächen an das LSA im Bereich des Schöpfwerkes stehen aber hier die Chancen gut, diesen Böschungsbereich ebenfalls zu übertragen. Im freien Verkauf wird eine Übertragung an das LSA nicht möglich sein, da eine freiwillige Übernahme nicht erfolgen wird. Hochuferbereiche sind gesetzlich nicht zwingend durch das LSA zu übernehmen. Demzufolge hätte der Käufer den gesamten Böschungsbereich im Eigentum und ist für Unterhalt und Funktionalität des Hochufers zuständig. Er hat damit Pflichten, die mit Kosten verbunden sind, aber von der Fläche keinerlei Nutzen.

Die Stadt selbst wird aus wirtschaftlichen Gründen eine Übernahme des Böschungsbereiches von 10 m ebenfalls ablehnen, zudem dann zusätzlich Vermessungskosten anfallen würden.

3.

Die Vermessungskosten, die unter Berücksichtigung der Herausmessung aller Flächen (westlich bis zum Zaun in der Örtlichkeit und nördlich bis zu den Fußwegen, südlich 10 m im Böschungsbereich) belaufen sich auf ca. 10.000 €. Diese wären vom Käufer zusätzlich zu tragen. Diese Kosten könnten sich um 4.500 € verringern, sofern der Böschungsbereich im gesamten an den Interessenten verkauft wird, damit die Stadt keine unterhaltungspflichtigen Restflächen behalten wird.

Bei der Durchführung des Zuordnungsplanverfahrens fallen diese Kosten nicht an, weil die neuen Flurstücke im Verfahren gebildet werden. Landesstraßenbaubetrieb sowie auch das Land Sachsen-Anhalt sind - wie bereits beschrieben - Beteiligte und haben sich zu den o. g. Flächen entsprechend zu positionieren. Damit besteht dann eine entsprechende Sicherheit für den künftigen Käufer hinsichtlich der Grundstücksfläche.

4.

Derzeit wird im Landesamt für Vermessung und Geoinformation das Bezugssystem auf andere Werte umgestellt. Jetzt durchgeführte Vermessungen werden bis zur Beendigung der Umstellung nicht übernommen. Laut Information des städt. Vermessungsamtes könnte dies bis zum Ende des Jahres dauern. Wann die Daten dann alle eingegeben sind und wieder aktuell zur Verfügung stehen, ist wahrscheinlich nicht vor 2015. Bei **geplantem Abschluss des Zuordnungsplanverfahrens im III.-IV. Quartal 2014** wird die Übernahme der neuen Flurstücke durch Bescheid im Grundbuch vorgenommen.

Zusammenfassend ist heutigen Zeitpunkt einzuschätzen, dass Zuordnungsplanverfahren bzw. Vermessung hinsichtlich des Terminablaufs keinen Unterschied machen. Der Unterschied besteht allerdings darin, dass im Zuordnungsplanverfahren keine zusätzlichen Kosten für die Bodenordnung anfallen werden. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass der künftige Käufer das Hochufer definitiv in das Eigentum bekommt und damit unterhaltspflichtig gem. Wassergesetz ist. Derzeit ist weiterhin die Frage offen, wie viel Fläche der Landesstraßenbau für die geplante Umleitungsstrecke benötigt. Die letzte Aussage ging davon aus, dass die größtmögliche Fläche beansprucht wird, d.h. jeweils westlich und nördlich bis an die Gebäudekanten heran. Dies schränkt die Nutzbarkeit hinsichtlich der Frei-/Nutzfläche des Objektes stark ein und wird eine Rolle im Genehmigungsverfahren bestimmter Umnutzungen spielen. Es ist geplant, nach Abschluss des Zuordnungsplanverfahrens, das Objekt auf dem Weg der Veröffentlichung (Amtsblatt, Internet) zum Höchstgebot zum Verkauf anzubieten.

Hinsichtlich der Interessensbekundung seitens des Pflegedienstes vom 14.02.2013 können wir folgendes mitteilen: Der Interessent möchte das Objekt als „Wohlfühlzentrum für Erkrankte und alte Menschen mit dem höchsten Maß an med. Versorgung“ – Kurzzeitpflege nutzen. Solch beabsichtigte Nutzung wurde bereits vorab durch die Stadt vorgeprüft, beinhaltet aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder Genehmigungsfähigkeit, da keine weiteren Unterlagen vorlagen.

Bereits in der Vorortbesichtigung mit dem Interessenten wurde auf die schwierigen Rahmenbedingungen des Objekts Südstraße 9 hingewiesen: verkehrliche Erschließung (heute und künftig), Lärmimmission sowie Andienung und Unterbringung des Liefer- und ruhenden Verkehrs. Bauordnungsrechtliche kann das geplante Vorhaben nur mit entsprechenden Unterlagen beurteilt werden.

TOP 7.3. vom 27.02.2014 - Herr Dreibrodt – Zustand Luchstr./Ecke Goethestr.
Durch das FA wird mitgeteilt, dass der Eigentümer angeschrieben wurde.

TOP 4.1. vom 28.11.2013 - Grundschule Waldstr. „Hort Waldwichtel“
Siehe TOP 5 in diesem Protokoll

TOP 7.4. vom 28.11.2013 - Herr Kläre – Zustand Straßenbereich zwischen Streetzer Brücke und Beginn der Bitumenstr. in Richtung Streetzer Weg

Der Streetzer Weg ist in diesem Bereich eine Kreisstraße und befindet sich in einem allgemeinen befahrbaren Zustand. Es sind partiell im Randbereich Setzungserscheinungen, von denen keine Verkehrsgefährdungen ausgehen, vorhanden. Damit ein Abfließen des Oberflächenwasser gewährleistet wird, veranlasst das TBA, diese partiellen Setzungen zu beseitigen. Die Aufwertung des Streetzer Weges mit Asphaltbeton in diesen Bereich konnte auf Grund der Höhenverhältnisse im Anpassungsbereich Streetzer Weg, Einmündung Schäferberg nicht realisiert werden.

TOP 6.1.3. vom 26.09.2013 - Brunnen auf Marktplatz

Es wird sich darauf verständigt, den Verein „Rossel-unArt“ nach Möglichkeiten zur Gestaltung zu befragen. Hierbei ist auch die Preisvorstellung mit abzufragen. Die Klärung wird durch Herrn Vester übernommen.

V: Herr Vester, A 66 z. Ktn.

TOP 10.2. vom 24.10.2013 - Frau Koschig – Ausspülungen im Bereich Lehmbrücke

Der Schaden wurde behoben.

TOP 10.4. vom 24.10.2013 - Herr von der Heydt – Südstr.

Der Kopfbalken in der Südstraße, der die bereits eingebaute Spundwand komplettieren soll wird im Anschluss an die Fertigstellung des Schöpfwerkes eingebaut. Nach vorbereitenden Maßnahmen erfolgt der Einbau im Jahr 2015.

An der Rossel sind im Zuge der Durchsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie weitere Maßnahmen geplant.

In Vorbereitung sind derzeit der Umbau der Wehranlage an der Buchholzmühle in eine Sohlgleite sowie der Umbau der Wehranlage Mühle Mühlstedt in eine Sohlgleite. Die Maßnahmen werden durch den LHW durchgeführt.

13 Schließung der Sitzung

Durch Frau Müller wird Öffentlichkeit hergestellt und die Sitzung um 20.00 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 10.05.14

Christa Müller
Vorsitzender Ortschaftsrat Roßlau

Schriftführer